

13.05.2020

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pressemitteilung

Corona-Virus

Aktuelle Meldungen vom 13. Mai

Weiterhin Keine Neuinfektionen

Die letzte Neuinfizierung in Dessau-Roßlau war am 30. April registriert worden. Seither stagniert die Gesamtzahl bei 66.

Zwischenzeitlich stieg die Zahl der Genesenen an. Auch heute können zwei gesundete Patienten mitgeteilt werden. Ihre Zahl liegt nunmehr bei 55.

Speisegaststätten können vorzeitig öffnen

In einer Telefonkonferenz mit den Oberbürgermeistern und den Landräten informierten Ministerpräsident Reiner Haseloff und Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne am Dienstag über kurzfristige Änderungen der zurzeit geltenden 5. Eindämmungsverordnung.

Eine wichtige und weitreichende Änderung betrifft das Gastronomiegewerbe. Gaststättenbetriebe im Sinne von Speisegaststätten können grundsätzlich ab dem 22. Mai 2020 wieder öffnen. Eine frühere Öffnung ist bereits ab Montag, dem 18. Mai 2020 möglich, hieran sind jedoch spezielle Vorgaben geknüpft. So sollen die Gastronomen die Öffnung ihrer Gaststätte beim Ordnungsamt beantragen und ein schlüssiges Hygienekonzept nachweisen. Die kreisfreien Städte und Landkreise sind verpflichtet, für den gesetzlichen Feiertag „Christi Himmelfahrt“ ein Sicherheitskonzept vorzuhalten, das am 21. Mai speziell für den öffentlichen Raum angewendet werden soll.

Im Pandemiestab des Oberbürgermeisters wurde heute ämterübergreifend abgestimmt und festgelegt, wie die vom Landeskabinett beschlossenen und in einer Änderungsverordnung veröffentlichten neu gefassten Regelungen umgesetzt werden sollen.

Gastronomen, die ab Montag, dem 18. Mai bereits öffnen wollen, müssen einen Antrag an das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung richten und diesem ein Hygienekonzept beifügen.

Kontakt

E-Mail: ordnungsamt@dessau-rosslau.de

Tel.: 0340 204-1335 sowie
0340 204-2535

Für eine Öffnung ihrer Gastronomie berechtigt sind laut Änderungsverordnung des Landes ausschließlich Speisegastwirtschaften, hingegen keine Schankwirtschaften. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung durch das Ordnungsamt und daraus resultierend die Genehmigung oder – falls die Kriterien nicht erfüllt werden – eine Versagung.

Zur Beachtung von Hygieneregeln unterstützt die Stadt Dessau-Roßlau das Grundsatzpapier der DEHOGA, des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt, der Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt. Dieses wird auch die Grundlage für Kontrollen durch das Ordnungsamt sein.

Die aktuelle Änderungsverordnung des Landes Sachsen- Anhalt, das Grundsatzpapier sowie das Antragsformular können auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter www.dessau-rosslau.de aufgerufen werden.

Alle Gastronomen, die ihre Speisegaststätte erst ab dem 22. Mai 2020 öffnen wollen, brauchen dafür keinen Antrag stellen. Ein Hygienekonzept ist unabhängig davon erforderlich.

Bislang keine nennenswerten Vorkommnisse

Seit Freitag, dem 8. Mai 2020, können die 75 kommunalen Spielplätze wieder genutzt werden. An jedem Spielplatz informiert ein Hinweisschild über die einzuhaltenden Regeln.

Der Stadtordnungsdienst hat, beginnend am Wochenende, bereits mehrere Kontrollen durchgeführt. Außer einzelne Hinweise waren keine Ordnungsmaßnahmen erforderlich, da sich die Nutzerinnen und Nutzer grundsätzlich an die Vorgaben halten. In Kürze werden die bislang nur schriftlichen Hinweise durch bildliche Darstellungen (Piktogramme) ergänzt, was die Verständlichkeit bei den Nutzern erhöhen soll.

Fitnessstudios weiterhin geschlossen

Aufgrund von zahlreichen Nachfragen weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass es gemäß der aktuell gültigen 5. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt Fitnessstudios noch nicht gestattet ist zu öffnen. Hierfür ist eine Änderung in der Verordnung notwendig, die bislang noch nicht erfolgte.